



## Amtsgericht Leipzig

Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsabteilung

Aktenzeichen: **456 K 170/25**

Leipzig, d. 24.04.2026

### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 07.09.2026	10:00 Uhr	Sitzungssaal 101, 1. OG	Hauptgebäude Bernhard-Göring-Straße 64, 04275 Leipzig

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Borna von Zedtlitz  
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfid. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
1	79.734/10.000.000	Wohnung und Keller lt. Aufteilungsplan	G 2.42	eingerräumt	566

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>
Zedtlitz	205/4	Erholungsfläche	Platekaer Straße	92
Zedtlitz	216/1	Gebäude- und Freifläche	Zedtlitzer Weg 2, 4; Breunsdorfer Weg 1, 3	8.094
Zedtlitz	216/5	Verkehrsfläche	Zedtlitzer Weg	203
Zedtlitz	216/6	Verkehrsfläche	Zedtlitzer Weg	1.010
Zedtlitz	216/13	Gebäude- und Freifläche	Zedtlitzer Weg 1-17; Breunsdorfer Weg 15-11	8.456
Zedtlitz	216/14	Verkehrsfläche	Zedtlitzer Weg	366
Zedtlitz	216/15	Erholungsfläche	Zedtlitzer Weg, Platekaer Straße	1.936

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Borna von Zedtlitz  
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfid. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
2	1/208	Sondereigentum an der Verkehrsfläche	ausschließende Benutzung des Stellplatzes Nr. 174	566

an Grundstück

<b>Gemarkung</b>	<b>Flurstück</b>	<b>Wirtschaftsart u. Lage</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
Zedtlitz	216/19	Verkehrsfläche	1.172
Zedtlitz	216/20	Verkehrsfläche	3.630

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

zu lfd. Nr. 1. Breunsdorfer Weg 11, 04552 Borna OT Zedtlitz

2 Raum-Wohnung in dreigeschossigen MFH, DG ausgebaut, Wohnanlage mit insgesamt 112 WE in acht Gebäuden und 208 PKW-Stellplätzen, Baujahr: 1995/96, Wohnfläche: ca. 55 qm, im 1. OG, Balkon, zum Wertermittlungsstichtag vermietet; erdgasbasierte Nahwärmeversorgung mittels contracting-Vertrag

zu lfd. Nr. 2. oberirdischer PKW-Stellplatz

**Die Verkehrswerte wurden gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG wie folgt festgesetzt:**

lfd. Nr.	Objekt	Verkehrswert
1	Wohnung und Keller lt. Aufteilungsplan G 2.42 Blatt 566	<b>78.615,00 EUR</b>
2	Sondereigentum an der Verkehrsfläche Blatt 566	<b>1.385,00 EUR</b>
3	Gesamtausgebot	<b>80.000,00 EUR</b>

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.08.2025 in das Grundbuch eingetragen.

## Rechtsbelehrung und Hinweise zur Terminbestimmung

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert. Er hat das Recht glaubhaft zu machen, wenn der Gläubiger der Anmeldung widerspricht. Anderenfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, muss das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Anderenfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des in der Terminbestimmung genannten, anderenfalls des festgesetzten Verkehrswertes. Sicherheit kann nach § 69 ZVG geleistet werden durch:

- a) Bundesbankscheck
- b) Verrechnungsscheck, ausgestellt durch ein im Inland zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigtes Kreditinstitut
- c) unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines zugelassenen Kreditinstituts (wie vor)
- d) rechtzeitige Überweisung an die Landesjustizkasse Chemnitz (Nachweis über Gutschrift muss im Termin vorliegen - Einzahlung deshalb **ca. 10 Tage vorher** veranlassen!)

Bei Vorlage eines Schecks ist darauf zu achten, dass dieser frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt sein darf.

Die Bankverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung lautet:

Empfänger: Landesjustizkasse Chemnitz

IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00

BIC: MARKDEF1870

Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Chemnitz

Zahlungsgrund: Sicherheitsleistung <Aktenzeichen>, AG Leipzig

Bieter haben sich auszuweisen, Bevollmächtigte haben ihre Vertretungsmacht durch Vorlage einer öffentlich-beglaubigten Urkunde nachzuweisen.

Die Onlineversion des Verkehrswertgutachtens kann unter Angabe des gerichtlichen Aktenzeichens auf **www.zvsachsen.de** kostenfrei eingesehen werden. Die Terminbestimmung ist im Internet auf **www.zvg-portal.de** veröffentlicht.

Naumann  
Rechtspfleger

